

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Gartenabfällen in der Landeshauptstadt München (Gartenabfallentsorgungssatzung)

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 7 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Bewirtschaftung von Abfällen in Bayern (Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286), sowie der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Entsorgung von Gartenabfällen in der Landeshauptstadt München (Gartenabfallentsorgungssatzung) vom 11.12.1987 (MüABI. S. 460), zuletzt geändert durch Satzung vom 16.06.2019 (MüABI. S. 261), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„Besitzer*in der Gartenabfälle im Sinne dieser Satzung ist die/der Besitzer*in des Grundstücks, in dem die Gartenabfälle angefallen sind; beim Erwerbsgartenbau ist dies die/der Betriebsinhaber*in. Besitzer*in sind auch sonstige Personen, die tatsächliche Gewalt über die Gartenabfälle haben.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Gartenabfallbesitzerinnen bzw. -besitzer“ durch das Wort „Gartenabfallbesitzer*innen“ ersetzt.

b) In Absatz 1 Satz 2 werden die Worte „jede Gartenabfallbesitzerin bzw. jeder Gartenabfallbesitzer“ durch die Worte „Gartenabfallbesitzer*in“ ersetzt.

c) In Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „Biomülltonne“ durch das Wort „Biotonne“ ersetzt.

3. In § 4 Absatz 1 werden die Worte „Gartenabfallbesitzerinnen bzw. -besitzer“ durch das Wort „Gartenabfallbesitzer*innen“ ersetzt.

4. In § 6 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Gartenabfallbesitzerinnen bzw. -besitzer“ durch das Wort „Gartenabfallbesitzer*innen“ ersetzt

5. In § 7 werden die Worte „Gartenabfallbesitzerin bzw. -besitzer“ durch das Wort „Gartenabfallbesitzer*innen“ ersetzt.

6. In § 9 Absatz 1 werden die Worte „Gartenabfallbesitzerin bzw. -besitzer“ durch das Wort „Gartenabfallbesitzer*in“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.